



Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měščanosta města Budyšin

## Bekanntmachungen

### Bekanntmachung des Oberbürgermeisters der Stadt Bautzen zur Durchführung der Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

**Zjawne wozjewjenje wo přewjedźenju wólbow**  
Ze sčěhowacym zjawnym wozjewjenjom so na to skedźbni, zo so w blišim času komunalne wólbny přewjedju.  
Strony a wolerske zjednoćenstwa, kotraž chcedža so k wólbam stajić, su namolwjene, swoje kandidatne lisćiny (wólbne namjety) zapodać.  
Tohodla wobsahuje zjawne wozjewjenje tohorunja pokiwy za strony a wolerske zjednoćenstwa, w kotrej formje a hač do hdy maja so wólbne namjety zapodać a za kotre politiske strony a wolerske zjednoćenstwa su podpěrowace podpisma trěbne.  
Štóz chce jako měščanosta/wjesjanosta abo jako krajny rada kandidować, smě tež jako jednotliwa wosoba wólbny namjet zapodać.  
Dokładniše informacije namakaće w hamtskich němskich wozjewjenjach.

Hiermit wird gemäß § 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist und § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) vom 24. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 674) bekannt gemacht:

- Die Stadtratswahl und die Ortschaftsratswahlen in der Stadt Bautzen finden am 9. Juni 2024 statt. Für den Stadtrat sind 30 Stadtratsmitglieder zu wählen. Für die Stadtratswahl wird ein Wahlkreis gebildet. Wahlgebiet ist das Gemeindegebiet der Stadt Bautzen. In den Ortschaften Stiebitz, Niederkaina, Kleinwelka und Salzenforst/Bolbritz werden Ortschaftsratswahlen durchgeführt. Wahlgebiet und Wahlkreis für die Ortschaftsratswahlen sind die jeweiligen Ortschaften. In den betreffenden Ortschaften sind jeweils 6 Ortschaftsräte zu wählen.
- Die Parteien und Wählervereinigungen werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge bei der Vorsitzenden des Gemeindevahl Ausschusses in der Stadtverwaltung, 02625 Bautzen, Fleischmarkt 1, Zimmer 210 (Rathaus, 2. Etage) einzureichen. Die Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und müssen spätestens bis zum 4. April 2024, 18.00 Uhr, schriftlich eingereicht werden.
- Die Bestimmungen über Inhalt und Form von Wahlvorschlägen sowie die den Wahlvorschlägen beizufügenden Unterlagen ergeben sich aus den §§ 6a, 6c, 6e, 33, 35a KomWG und aus dem § 16 SächsKomWO.
- Die Bestimmungen über erforderliche Unterstützungsunterschriften zu der Stadtratswahl und den Ortschaftsratswahlen sind in den §§ 6b, 6e Abs. 3, 35a KomWG und § 17 SächsKomWO enthalten.

Danach muss jeder Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung für

- a) die Stadtratswahl von 100
- b) die Ortschaftsratswahl in Niederkaina von 10
- c) die übrigen Ortschaftsratswahlen jeweils von 20 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten des Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).

4.1 Keiner Unterstützungsunterschriften für die Stadtratswahl bedarf der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Stadtrat der Stadt Bautzen vertreten ist. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat der Stadt Bautzen zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist. Für die Ortschaftsratswahlen finden diese Bestimmungen entsprechende Anwendung. Darüber hinaus bedarf für die Ortschaftsratswahlen auch ein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften.

4.2 Für einen Wahlvorschlag zur Stadtratswahl oder den Ortschaftsratswahlen, welcher der Unterstützungsunterschriften bedarf, können Wahlberech-

tigte diese bei der Stadtverwaltung, 02625 Bautzen, Innere Lauenstraße 1, Zimmer EG 01 (Gewandhaus, Meldestelle) während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung leisten. Die Unterstützungsunterschriften können nach der Einreichung des Wahlvorschlags bis zum 4. April 2024 um 18.00 Uhr geleistet werden.

4.3 Die Unterstützungsunterschriften müssen die Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach dem Muster der Anlage 23 SächsKomWO unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig leisten. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) von den Unterzeichnern anzugeben. Für die Leistung der Unterstützungsunterschrift ist die elektronische Form ausgeschlossen. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

4.4 Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies bei der Vorsitzenden des Gemeindevahl Ausschusses spätestens am 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

4.5 Wahlberechtigte können nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, so sind alle seine Unterschriften ungültig. Wahlberechtigte können eine von ihnen geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen. Die Wahlberechtigten sind hierauf hinzuweisen, bevor sie ihre Unterstützungsunterschrift leisten.

- Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen. Gemeinsame Wahlvorschläge bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.
- Die unter Punkt 1. genannten Wahlen sind organisatorisch mit der Europawahl 2024 nach § 57 Abs. 2 KomWG verbunden.
- Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen  
Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsverammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Abs. 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsverammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Formular 1 unter [www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten-4155.html](http://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten-4155.html) auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

Bautzen, 8. Februar 2024  
**Karsten Vogt**, Oberbürgermeister

### Veröffentlichung der Ergebnisse aus der Lärmkartierung 2017

Die „Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ (EU-Umgebungslärmrichtlinie), welche im Jahr 2005 in deutsches Recht umgesetzt wurde, sieht vor, dass an Hauptverkehrsstraßen alle fünf Jahre eine Lärmkartierung durchgeführt wird. Als Ergebnis einer solchen Kartierung werden Lärmkarten erstellt, die es erlauben sich einen Überblick über die Geräuschsituation zu verschaffen. Zuletzt wurde eine Lärmkartierung im Jahr 2017 erstellt. Die aktuellen Lärmkarten aus dem Jahr 2022 sowie ergänzende Erläuterungen und Hilfestellungen zur Interpretation der Ergebnisse der Lärmkartierung sind auf den Seiten des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) abrufbar: [www.umwelt.sachsen.de/karten-und-qis-daten-zum-fachthema-larm-6374.html](http://www.umwelt.sachsen.de/karten-und-qis-daten-zum-fachthema-larm-6374.html)

Bautzen, 24.2.2024  
**Heiko Nowak**, Bürgermeister für Stadtentwicklung und Bauwesen

## Informationen

### Ihre Meinung ist gefragt! – Hinweise für die Lärmaktionsplanung

Nachdem im Jahr 2022 im Rahmen der strategischen Lärmkartierung die Belastungswerte durch Straßenverkehrslärm für ausgewählte Hauptverkehrsstraßen für die Stadt Bautzen neu berechnet worden sind, soll nun auch der Lärmaktionsplan auf seine Aktualität überprüft und gegebenenfalls an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden.

Hierfür benötigen wir die Unterstützung der Bautzener Bürgerinnen und Bürger – Ihre Meinung ist gefragt!

Den aktuell gültigen Lärmaktionsplan aus dem Jahr 2018 können Sie unter [www.bautzen.de](http://www.bautzen.de) abrufen. Die oben angesprochenen Kartierungsergebnisse (Lärmkarten) aus dem Jahr 2022 werden landeszentral für alle Interessierten in einem entsprechenden Kartendienst auf den Seiten des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) bereitgestellt ([www.umwelt.sachsen.de/karten-und-qis-daten-zum-fachthema-larm-6374.html](http://www.umwelt.sachsen.de/karten-und-qis-daten-zum-fachthema-larm-6374.html)). Hier finden Sie ebenfalls weitere allgemeine Informationen zur Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung.

Damit eine mögliche Fortschreibung des Lärmaktionsplanes auf die tatsächlichen Bedürfnisse der Bevölkerung eingehen kann, ist die Stadt auf die Hinweise der Bautzener Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Daher möchten wir die Einwohner der Stadt Bautzen im Rahmen der Bürgerbeteiligung auffordern, Konfliktbereiche und auch konkrete Ideen zur Minderung der Lärmemissionen zu nennen. Vielleicht kennen Sie aus Ihrem täglichen Leben Bereiche, in denen Sie die vorhandene Geräuschsituation durch Straßenverkehr als besonders störend und/oder unangenehm empfinden. Unter Umständen haben Sie auch konkrete Ideen oder Wünsche, die zur Minderung beitragen könnten. Ebenso interessieren wir uns dafür, welche Orte der Stadt für Sie als Freizeit- und Erholungsraum eine hohe Bedeutung haben und daher Ihrer Meinung nach in Zukunft besonders vor Lärm geschützt werden sollten. Dies können zum Beispiel ruhige Landschaftsräume, innerstädtische Freiräume oder städtische Grünachsen sein.

Bitte nutzen Sie die Gelegenheit und teilen Sie uns Ihre Hinweise bis **17. März 2024** mit. Sie können hierfür die folgenden Möglichkeiten nutzen:

- per E-Mail an [verkehrsplanung@bautzen.de](mailto:verkehrsplanung@bautzen.de)
- per Post an Stadtverwaltung Bautzen, Bauverwaltungsamt, Abt. Stadtplanung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen

Die Abgabe Ihres Schreibens ist auch barrierefrei im Bautzener-Bürger-Service möglich (Gewandhaus (EG), Innere Lauenstraße 1, 02625 Bautzen).

## Stellenausschreibungen

Die Große Kreisstadt Bautzen sucht Menschen mit Engagement, Herzblut und Expertise. Gemeinsam mit circa 500 Beschäftigten arbeiten Sie aktiv für die Verwaltung einer der familienfreundlichsten Mittelstädte Deutschlands.

Stellen Sie sich der Herausforderung und bewerben Sie sich als

- **Amtsleiter Bauverwaltungsamt** (m/w/d) (vergütet nach EG 14 TVöD, vorbehaltlich Prüfung der Eingruppierung) Bewerbungsschluss: **4. März 2024**
- **Referent Stadtentwicklung** (m/w/d) (vergütet nach EG 13 TVöD, vorbehaltlich Prüfung der Eingruppierung) Bewerbungsschluss: **14. März 2024**
- **Gemeindlicher Vollzugsbediensteter** (m/w/d) (vergütet nach EG 6 TVöD) Bewerbungsschluss: **28. März 2024**
- **Schulsachbearbeiter** (m/w/d) (vergütet nach EG 6 TVöD) Bewerbungsschluss: **28. März 2024**

Die vollständigen Stellenausschreibungen/-beschreibungen finden Sie unter [www.bautzen.de/jobs](http://www.bautzen.de/jobs).

**Wir freuen uns, Sie demnächst als Mitarbeiter in der Stadtverwaltung Bautzen begrüßen zu dürfen.**

## ZUKUNFTSNAVI und Tag der Archive

Der **2. März 2024** bietet Studien- und Berufseinsteigern beim ZUKUNFTSNAVI in der Staatlichen Studienakademie (BA Bautzen) die Möglichkeit, Unternehmen kennenzulernen. Von 9.00 bis 13.00 Uhr präsentieren sich über 80 Aussteller, darunter auch die Stadt Bautzen. Mehr unter [www.ba-bautzen.de](http://www.ba-bautzen.de).

Einen Tag später, am **3. März 2024**, lädt der Archivverbund Bautzen zum Tag der Archive ein. Das Thema ist sehr schmackhaft, denn es geht um „Essen und Trinken“. Infos sind unter [www.archivverbund-bautzen.de](http://www.archivverbund-bautzen.de) zu finden.

### Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bautzen-Nord

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Bautzen-Nord lädt alle Grundeigentümer bejagbarer Flächen (Gemarkungen Auritz, Basankwitz, Bautzen, Burk, Nadelwitz, Neumalsitz, Niederkaina, Oehna, Seidau, Strehla und Teichnitz) zur Genossenschaftsversammlung am **Mittwoch, 20. März 2024, 18.00 Uhr, in die Gaststätte „Zum Zollhaus“** in Bautzen ein.

#### Tagesordnung

1. Bericht Vorstand/Kasse Jagdjahr 2023/24
2. Entlastung Vorstand/Kasse Jagdjahr 2023/24
3. Bericht der Jagdpächter
4. Diskussion/Verschiedenes

Der Vorstand

### Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bautzen-Süd

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Bautzen-Süd lädt alle Grundeigentümer bejagbarer Flächen zur Genossenschaftsversammlung am **Mittwoch, 20. März 2024, 19.00 Uhr, in die Gaststätte „Zum Zollhaus“** in Bautzen ein.

#### Tagesordnung

1. Bericht Vorstand/Kasse
2. Entlastung Vorstand/Kasse Jagdjahr 2023/24
3. Bericht der Pächtergemeinschaft
4. Diskussion/Verschiedenes

Der Vorstand

### Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bautzen-Stiebitz

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Bautzen-Stiebitz lädt alle Grundeigentümer bejagbarer Flächen zur Genossenschaftsversammlung am **Mittwoch, 20. März 2023, 19.30 Uhr, in die Gaststätte „Zum Zollhaus“** in Bautzen ein.

#### Tagesordnung

1. Bericht Vorstand/Kasse
2. Entlastung Vorstand/Kasse Jagdjahr 2023/24
3. Bericht der Jagdpächter
4. Diskussion/Verschiedenes

Der Vorstand

## Änderungen im Tourenplan

In Auritz (Tour 32), OT Burk (Tour 20), OT Niederkaina (Tour 15) und OT Oberkaina (Tour 10) haben sich gegenüber den Terminen im gedruckten Abfallkalender Änderungen beim Tourenplan ergeben. Im Internet und in der AbfallApp werden die korrekten Termine angezeigt. Zusätzlich hängen die geänderten Tourenpläne in den Schaukästen der Ortsteile. Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Telefon 525170299 zur Verfügung.



**Herausgeber** Oberbürgermeister der Stadt Bautzen  
**Verantwortlich** Peter Stange, Fon 03591 534-390  
**Anschrift** Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Wirtschaft, Kultur, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen **Internet** [www.bautzen.de](http://www.bautzen.de) **Druck** Linus WittichMedienKG **Auflage** 55.220 Exemplare Erscheint monatlich nach Bedarf **Bezug** LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)  
**Das Amtsblatt im Internet:** [www.bautzen.de/amtsblatt](http://www.bautzen.de/amtsblatt)